

# EU-Verbot für Produkte aus Zwangsarbeit



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE



HAMBURGER  
ZOLLAKADEMIE

## Neue EU-Zwangsarbeitsverordnung: Verbannung von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten vom EU-Markt

Zwangsarbeit kommt in zahlreichen Ländern der Erde vor. Für viele Produkte, die in die EU eingeführt werden, besteht die Vermutung oder liegen Kenntnisse vor, von Menschen unter Zwang produziert zu werden.

In den USA besteht ein Verbot der Einfuhr von Produkten aus Zwangsarbeit bezogen auf China bereits seit 2022. Mit der EU-Zwangsarbeitsverordnung schafft die Kommission nun auch für den europäischen Markt ein Mittel zur Bekämpfung von Zwangsarbeit entlang der gesamten Lieferkette.

Ziel der neuen EU-Zwangsarbeitsverordnung ist sowohl ein Verbot des Inverkehrbringens und der Bereitstellung auf dem Unionsmarkt als auch der Ausfuhr von unter Mitwirkung von Zwangsarbeit hergestellten Produkten. Die EU-Verordnung ist nicht auf China beschränkt!

Wirtschaftsbeteiligte aller Größenordnung müssen sicherstellen und gegebenenfalls nachweisen, dass die Produkte, die sie auf dem Unionsmarkt bereitstellen, frei von Zwangsarbeit hergestellt werden.

Für die Umsetzung der daraus folgenden Pflichten müssen Sie als hiervon betroffenes Unternehmen rechtzeitig die nötigen Strukturen aufbauen. Anderenfalls drohen Ihnen bei Verstößen nicht nur erhebliche Sanktionen, Reputationsschäden und Wettbewerbsnachteile, sondern auch das Verbot der Einfuhr der betreffenden Waren auf dem europäischen Markt.

### Ihr Nutzen:

Nach zwei Stunden am Bildschirm kennen Sie die Pflichten, die sich aus der EU-Zwangsarbeitsverordnung für Ihr Unternehmen ergeben und wie Sie diese erfüllen können. Unsere Experten geben Ihnen Hinweise an die Hand, welche Schritte Sie unternehmen müssen, um Compliance-Strukturen zu implementieren, den neuen Pflichten gerecht zu werden und um Sanktionen zu vermeiden.

### Referenten

Prof. Michael Wolffgang  
Direktor des Institute of Customs and  
International Trade Law  
Partner der AWB Tax GmbH  
Münster und München

Marvin Baumeister, Rechtsanwalt  
AWB Law GmbH, Münster

### Ort

#### Webinar

Sie erhalten rechtzeitig vor  
Beginn einen Link zum virtuellen  
Webinarraum.

### Termin

2024

15. Mai

### Uhrzeit

10:00 bis 12:00 Uhr

### Teilnahmegebühr: 299,00 € zzgl. MwSt.

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und beinhaltet eine umfangreiche Webinarunterlage und ein Teilnehmerzertifikat als PDF-Datei.

### Webinarinhalt

- Hintergrund und Kontext
- Anwendungsbereich
- Rechtliche Grundlagen und Rechtsfragen
- Fragen, Antworten und Diskussionen

### Zielgruppe

Das Webinar richtet sich an Zollverantwortliche, Compliance-Beauftragte, Zoll- und Compliance-Berater, Entscheider für Einkauf, Produktion und Vertrieb sowie an alle Interessierten, die einen Überblick über den neuen gesetzlichen Rahmen erhalten möchten.

# EU-Verbot für Produkte aus Zwangsarbeit



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE



HAMBURGER  
ZOLLAKADEMIE

## Neue EU-Zwangsarbeitsverordnung: Verbannung von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten vom EU-Markt

Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Online-Termin an:

**Online:** 15. Mai 2024 (24WEBEUZA-AWA-502)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Branche

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
1. Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
2. Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
3. Teilnehmer 10% Rabatt

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anmeldung bitte per E-Mail an: [anmeldung@hza-seminare.de](mailto:anmeldung@hza-seminare.de)**

**Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter [www.hza-seminare.de/agb](http://www.hza-seminare.de/agb)**